

Antragstellende Person (Name, Vorname)

Wohnort

Straße

Telefon

E-Mail:

**Kreisausschuss des  
Rheingau-Taunus-Kreises  
Untere Naturschutzbehörde  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach**

**ANTRAG**

Datum:

auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 17 des Bundesnaturschutzgesetzes  
zur Errichtung

---

**Grundstück (e)**

Stadt/Gemeinde

Gemarkung

Flur:

Flurstück(e) :

Fläche:

m<sup>2</sup>

eigenes Grundstück

gepachtet von

Name und Anschrift der verpachtenden Person

**Bauwerk:**

Holzbauweise	Farbe der Außenseiten:
Einseitig offen	Farbe der Dacheindeckung:
Pultdach	Material der Dacheindeckung:
Satteldach	

**Größe des Bauwerks (einschließlich mit Pfosten abgestützter Vordächer):**

Länge	m x Breite	m =	m <sup>2</sup> Grundfläche
x mittlere Höhe	m =	m <sup>3</sup> umbauter Raum	
Maximale Höhe:		m	

**Einfriedungen/Zaun:**

Holzpfeosten	Farbe:	
Metallpfeosten	Stärke der Pfeosten:	cm
Maschendraht	Höhe des Zaunes	m
Verzinkt		
Plastikummantelt		
(grün) Knotengitter		
Elektrolitze/-seil		
Querstangen/-latten		
Sonstige		

Herstellungskosten in Euro:

**Begründung der Notwendigkeit**

Die beantragte Maßnahme dient:

**der Hobbytierhaltung**

Tierart/en	Anzahl pro Tierart
der Beweidung des Grundstückes	
Auslauf	
als Wetterschutz für die Tiere	

**der landwirtschaftlichen Nutzung**

dem Weinbau	
der Unterbringung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen	
der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung	
Tierart/en	Anzahl pro Tierart
Betriebsnummer	
einem landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb	
einem landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb	

<b>dem Erwerbsobst/-gartenbau</b>	
Bewirtschaftete Fläche	ha
<b>der Imkerei</b>	
In dem Bienenhaus sollen	Bienenvölker gehalten werden.
Insgesamt werden von mir	Bienenvölker gehalten.
Eine Bestätigung des Imkervereins über ausreichende fachliche Kenntnisse ist beizufügen)	
Sonstiges	

**Geplante landschaftliche Eingliederung des/der Bauwerks/e**

(Bitte erläutern: ggf. Bepflanzungsplan beifügen)

<b><u>Bestehen auf dem Grundstück bereits Bauwerke?</u></b>	ja	nein
Wenn ja, welche?		
Wann wurden diese genehmigt?		
Von wem wurden diese genehmigt?		

**Dem Antrag sind als Anlage (3-fach) beizufügen:**

1. Unbeglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurkarte) mit vermasster Eintragung des/der Bauwerks/e innerhalb des Grundstücks;
2. Maßstabsgerechte Zeichnung des Bauwerks (Ansichten; Grundriss) mit genauen Größenangaben, (ersatzweise: typgeprüfte technische Herstellerzeichnungen), Höhenangaben mit Bezugspunkt im Gelände;
3. Hallentyp, Hersteller, Bau- und Nutzungsbeschreibung;
4. Betriebsbeschreibung mit Begründung über die Notwendigkeit der Baumaßnahme;
5. Eingriffs- und Ausgleichsplanung mit Flächenbilanzierung gemäß Anlage 4 der Kompensationsverordnung; bei Kleinstvorhaben können nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde die Anforderungen an die Planunterlagen gemindert werden.

- ◆ Mit der beantragten Maßnahme darf erst dann begonnen werden, wenn eine naturschutzrechtliche Genehmigung vorliegt.
- ◆ Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Mit der beantragten Maßnahme auf meinem Grundstück bin ich einverstanden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Datum  
Antragstellende Person

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Datum  
Verpachtende Person

**Folgende Hinweise werden zur Kenntnis genommen:**

- ◆ Bei Weidenutzung muss der Tierbesatz an die Grundstücksgröße angepasst sein, damit eine ausreichende eigene Futtergrundlage gewährleistet ist. Ggf. sind Nachweise über weitere Weideflächen beizufügen.
- ◆ Kleinbauten dürfen innerhalb des 10-m-Schutzstreifens an Fließgewässern gemäß § 23 Hessisches Wassergesetz ohne eine wasserrechtliche Befreiung nicht errichtet werden; Ermächtigungsgrundlage ist § 38 Wasserhaushaltsgesetz.
- ◆ Kleinbauten sind in Überschwemmungsgebieten gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz unzulässig.
- ◆ Die Genehmigung ist gebührenpflichtig.

Bei evtl. Rückfragen können Sie uns unter ☎ 06124-510 – 514, 490, 342 erreichen.